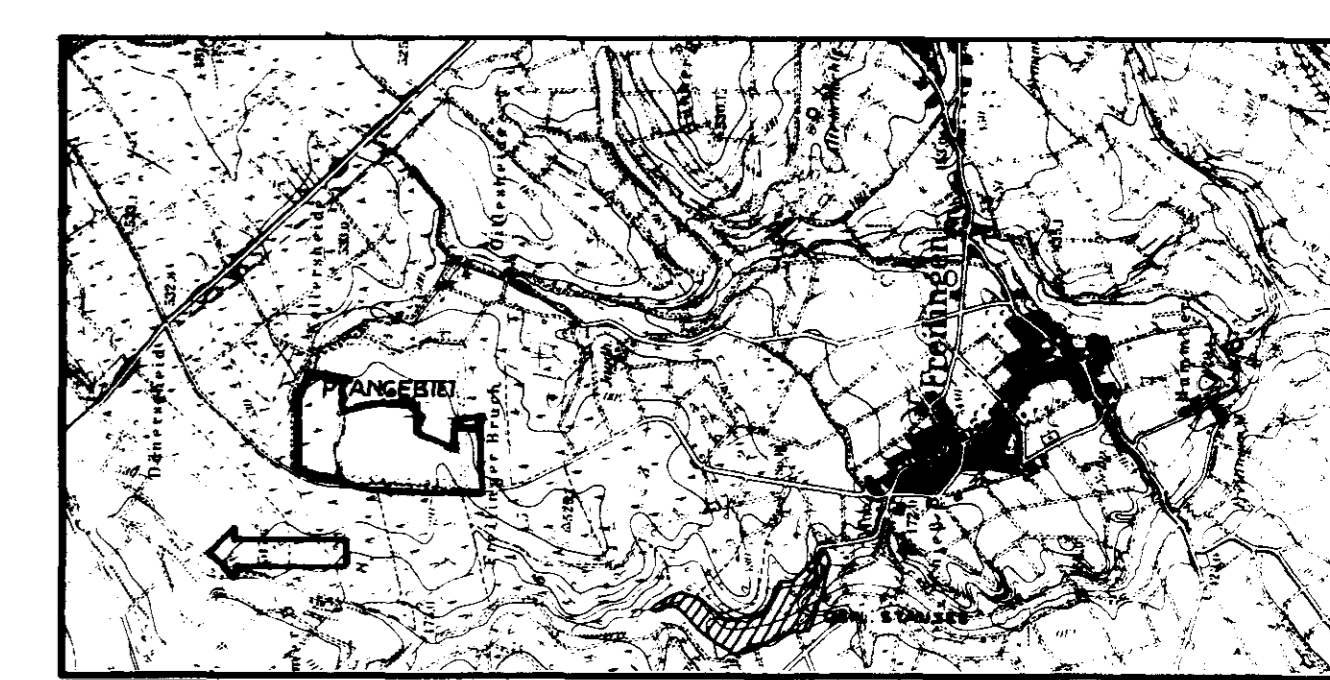


ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) BauGB	
SO 1 SO 1	WOCHENENDHAUSER: zulfällig sind Anlagen für die Verwaltung des Wochenendhausgebiets, Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Wohnungen für Aufsichts- und Betriebspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, Sport- und Freizeitanlagen.
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 (1) 1 BauGB	
z.B. II	die Höchstmaß Zahl der Vollgeschosse
z.B. 0,4	Grundflächenzahl
z.B. 0,8	Geschossflächenzahl
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Beugbleiben oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 (1) 2 BauGB	
o	offene Bauweise
Baugrenze überbaubare Grundflächen	
VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) 11 u. (6) BauGB	
o	Strassenverkehrsfläche
o	Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung
o	Öffentlichkeitsfläche



FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN § 9 (1) 12, 14 u. (6) BauGB	
o	Umfüllstation
o	GRÖNFLÄCHEN § 9 (1) 15 u. (6) BauGB
o	PR
o	erhalt
o	öffentlich
o	Parkanlage
SONSTIGE PLANZEICHEN	
St	STELLPLATZE § 9 (1) 21 BauGB mit Geh-, Fahr- u. Laderrechten zu bestimmten Flächen zugunsten der Grundbesitzerinhaber und der jeweiligen Trägergesellschaft im Geltungsbereich d. Bebauungsplans
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans § 9 (7) BauGB	

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIESER BEBAUUNGSPLAN GRENZWÄRTIG DIE RECHTMÄSSIGEN GRENZEN IN GEMEINDEGEBIETEN RICHTIGER LAGE ENTHÄLT UND Z. Z. MIT DER ÖRTLICHKEIT ÜBEREINSTIMMT.	DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.
Blankenheim, den 27.05.1996 GEMEINDEDIKREKTOR	Blankenheim, den 27.05.1996 GEMEINDEDIKREKTOR
ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE STÄDTBEAUNGSPLANUNG GEMEINDEGEBIETSSCHON EINEDEUTIG FESTLEGT IST.	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDEKONRATES VOM 11.03.1996... AUFGESTELLT WORDEN.
Blankenheim, den 04.12.1996 GEMEINDEDIKREKTOR	Blankenheim, den 16.12.1996 GEMEINDEDIKREKTOR
DER GEMEINDEKONRAT STIMMTE AM 21.05.1996... DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 (2) UND § 9 (8) DES BAUGB IN DER ZEIT VOM 22.05.1996... BIS 22.05.1996... ÖFFENTLICH AUSGELEGT.	DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄß § 11 BAUGB AM 22.05.1996 ANGEZEIGT. ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÄHRE VOM 22.05.1996... AZ.: 35.2.12-39-05/97 KÖLN, DEN 17.3.97... DER BEBERGUNGSMASSEDER FREILINGER BRUCHUNG IN AUFTRAG
Blankenheim, den 12.12.1996... GEMEINDEDIKREKTOR	Blankenheim, den 12.12.1996... GEMEINDEDIKREKTOR
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 BAUGB MIT DER BEKANNMACHUNG AM 22.05.1996... IN KRAFT GETRETEN.	
Blankenheim, den 22.05.1996 GEMEINDEDIKREKTOR	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (4)	
UNVERBINDLICHE EINTRAGUNGEN	
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN INNERHALB VON VERKEHRSFLÄCHEN: VORGESCHLAGENE GESTALTUNG	
BESTANDSANGABEN	
o	VORHANDENE BEAUNUNG
o	FLURSTÜCKSGRENZEN
o	FLURGRENZEN
o	Messpunkte der Katastralaufnahme

- ### Textliche Festsetzungen
- #### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- Geltungsbereich: Die als SO1 ausgewiesenen Wochenendhausgebiete
- Innerhalb der überbaubaren Flächen sind Nebenanlagen - Geräte und Abstellräume - bis max. 15 cbm umbauter Raum mit maximaler Höhe v. 2,40 m über natürlicher Geländeoberfläche zulässig.
 - Ausnahmsweise können Geräte und Abstellräume bis max. 15 cbm umbauter Raum und einer Höhe von max 2,40 m über natürlicher Geländeoberfläche in dem Maße außerhalb der überbaubaren Flächen zugelassen werden, wie sie nachweislich nicht innerhalb der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück errichtet werden können.
 - Die höchstzulässige Größe der überbauten Grundflächen der Hauptgebäude beträgt 65 m² ohne Nebenanlagen.
 - Die Wandhöhe der traufseitigen Außenwände darf im Mittel 0,80 m über der natürlichen Geländeoberfläche nicht überschreiten. (Berechnung gem. § 6 BauC NW)
 - Die zulässigen Firsthöhen der Hauptgebäude betragen mindestens 5,5 m und höchstens 6,0 m im Mittel über der natürlichen Geländeoberfläche.
- #### GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN
- Geltungsbereich: Die als SO1 ausgewiesenen Wochenendhausgebiete.
- Die zulässigen Dachneigungen der Hauptgebäude betragen 45 - 75°.
 - Dacheinschnitte, Dachaufbauten und Dachgauben sind nicht zulässig.
 - Die Dacheindeckung darf nur dunkelfarbig erfolgen.

GEMEINDE BLANKENHEIM BEBAUUNGSPLAN 7B_N FREILINGER BRUCH NEUAUFSTELLUNG